

Die Mitgliederversammlung des Vereins Verbrannte Orte e.V. hat am 3.3.2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

### **Beitragsordnung des Verbrannte Orte e.V.**

- 1.** Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird, nach Wunsch der Mitglieder, monatlich, quartalsweise oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- 2.** Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines jeden Monats / im ersten Monat des laufenden Quartals / des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Alternativ kann der Beitrag per Überweisung auf das Vereinskonto bezahlt werden.
- 3.** Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 48€ (4€ pro Monat).  
Für juristische Personen beträgt der jährliche Mindestbeitrag 120€ (10€ pro Monat).  
Für Familien und Haushalte mit mehreren Mitgliedern kann ein Beitrag von 60€ jährlich (5€ pro Monat) gewählt werden.
- 4.** In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
- 5.** Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
- 6.** Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 3.3.2020 in Meuchefitz